

Strom für Privat- und Firmenkunden mit mehr als 100MWh/Jahr mit Leistungs- und fernausgelesener Lastgangmessung

1. Produktbeschreibung

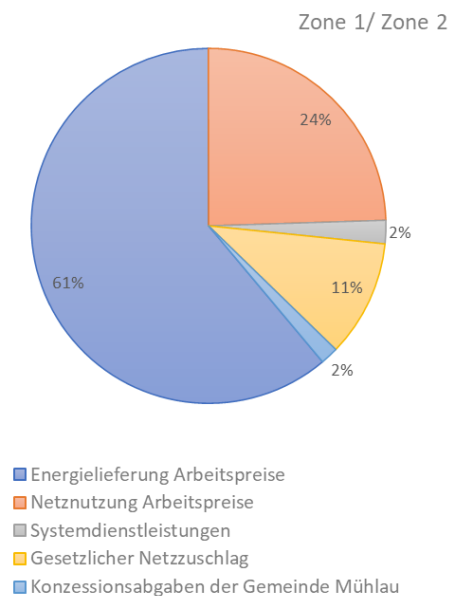
Konsumangepasste Stromlieferung für Privat- und Firmenkunden mit einem Jahresverbrauch von **mehr als 100MWh** im Versorgungsgebiet der Elektra Mühlau und Speisung in Niederspannung 0.4 kV mit Leistungs- und fernausgelesener Lastgangmessung. Für freie Kunden wird nur der Netzanteil dieses Tarifs in Rechnung gestellt.

2. Preise und Optionen

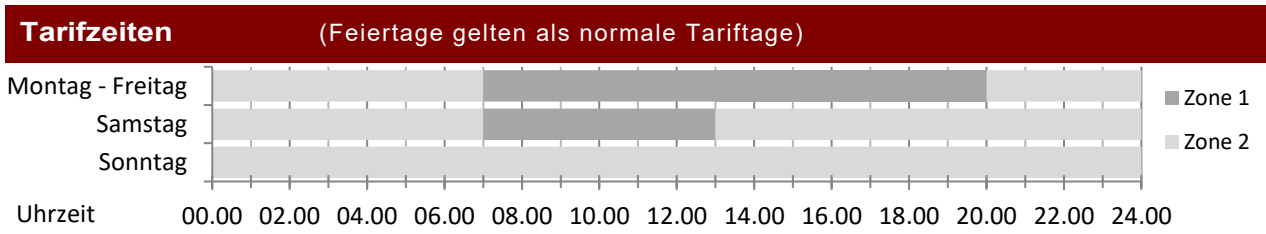
Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Die angegebenen Preise für die Netznutzung schliessen die anteiligen Kosten für die Netznutzung der Elektra Mühlau und ihrer vorgelagerten inländischen Netzbetreiber mit ein.

| Lieferpreise | Einheit | Zone 1 | Zone 2 |
|--|---------|--------------|--------------|
| Energielieferung Arbeitspreise | Rp./kWh | 13.20 | 13.20 |
| Netznutzung Arbeitspreise | Rp./kWh | 5.30 | 5.30 |
| Systemdienstleistung ¹ | Rp./kWh | 0.46 | 0.46 |
| Gesetzlicher Netzzuschlag ² | Rp./kWh | 2.30 | 2.30 |
| Konzessionsabgaben der Gemeinde Mühlau | Rp./kWh | 0.35 | 0.35 |
| Total Netto | Rp./kWh | 21.61 | 21.61 |
| Total Brutto ³ | Rp./kWh | 23.27 | 23.27 |



| Weitere Preise | Einheit | Tarif |
|------------------------------------|-----------|--|
| Leistungspreis pro kW ⁴ | CHF/Monat | 7.00 (7.54 ³) für Zone 1/ Zone 2 |
| Blindenergiepreis ⁵ | Rp./kVarh | 1.80 (1.94 ³) |
| Grundpreis pro Abo | CHF/Monat | 10.00 (10.77 ³) |



¹ Systemdienstleistung (SDL) des nationalen Übertragungsnetzbetreibers (Swissgrid)
² Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien sowie Ökologische Sanierung der Wasserkraft (Pronovo)
³ Inkl. gesetzlicher MwSt, aktuell 7.7%
⁴ Höchstes Viertelstunden Leistungsmaximum pro Monat wird abgerechnet
⁵ Der Blindenergiebezug wird pro Messpunkt gemessen und festgestellt. Er darf pro Monat in Zone 1 höchstens 39.5 % des gleichzeitig gemessenen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos(\varphi) = 0.93$). Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird pro Messpunkt verrechnet.

3. Besondere Bestimmungen

3.1 Anwendung

Das Produkt GRO-23 gilt für Privat- und Firmenkunden mit einer Jahresverbrauchscharakteristik von **mehr als 100MWh** im Versorgungsgebiet der Elektra Mühlau und Speisung in Niederspannung 0.4 kV mit Leistungs- und fernausgelesener Lastgangmessung. Für freie Kunden, welche die Energie nicht bei der Elektra Mühlau beziehen, wird der Energielieferungsanteil dieses Tarifs nicht in Rechnung gestellt.

3.2 Energielieferung

Der Kunde kann die Produktionsart für den von ihm bezogenen Strom selber bestimmen (<https://www.elektra-muehlau.ch/strom/naturstrom-produkte/>). Wird vom Kunden nichts anderes bestellt, liefert die Elektra Mühlau Standard-Strom. Per GV Entscheid liefert die Elektra Mühlau für dieses Tariffjahr als Standard-Strom: Energie aus **Schweizer Wasserkraft** und **Mühlauer Photovoltaikanlagen**.

3.3 Lieferbeschränkung

Einschränkungen bei der Lieferung bleiben mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse im Netz der Elektra Mühlau grundsätzlich vorbehalten. Zur Optimierung der Leistungsbewirtschaftung können steuerbare Verbraucher z.B. Boiler, Speicherheizungen, Wärmepumpen, Waschmaschinen, Tumbler usw. während Zeiten mit hoher Netzbelastung gesperrt werden. Die aktuellen Sperrzeiten können im Internet (www.elektra-muehlau.ch/strom/sperrzeiten/) abgefragt werden. Sperrzeiten sind dazu da, grosse Stromspitzen zu vermeiden. Es wird davon ausgegangen, dass die Sperrzeiten auch die Leistungsspitzen dieser Kundengruppe optimiert. Wünscht ein Kunde keine Optimierung der Leistung mittels der Steuerung der Elektra Mühlau, kann die Sperrung der Lasten von einem beauftragten Installateur der Elektra Mühlau ausgeschaltet werden. Die entsprechenden Einmal-Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

3.4 Messung und Abrechnung

Die Verteilnetzbetreiberin bestimmt die Art und Weise der Messung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. Der Grundpreis ist auch ohne Energiebezug geschuldet.

Zwingend notwendige Installationen für den Kommunikationsdienst (z.B. externe Antenne für Mobilkommunikation) werden durch den Kunden gemäss Vorgaben der Elektra Mühlau ausgeführt. Die verrechnungsrelevanten Daten werden dem Kunden monatlich zur Verfügung gestellt.

3.5 Rechnungsstellung

Der Verbrauch wird monatlich elektronisch ausgelesen (EDM Dienstleistung) und aufgrund der Messresultate in Rechnung gestellt.

Zwischenablesung mit Rechnungsstellung ist möglich und wird mit einer administrativen Gebühr von CHF 50.00 exkl. MWSt verrechnet. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren belastet.

3.6 Sicherstellung und Stromabschaltung

Die Verteilnetzbetreiberin Elektra Mühlau ist berechtigt nach erfolgloser zweifacher Mahnung, für vergangene und/oder zukünftige Lieferungen Sicherstellungen zu verlangen (Vorauszahlung, Bankgarantie, Münzzähler, usw.).

Die Verteilnetzbetreiberin ist ebenso berechtigt, die Energielieferung nach erfolgloser zweifacher Mahnung und schriftlicher Anzeige einzustellen. Dasselbe gilt generell bei einem Verstoß gegen die Allgemeinen Lieferbedingungen.

3.7 Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der Elektra Mühlau beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation und dem Reglement (www.elektra-muehlau.ch/ueber-uns/reglement/) der Elektrizitätsgenossenschaft Mühlau für Kunden mit Anschluss und Belieferung in Niederspannung 0.4 kV vom März 1999. Die Elektra Mühlau behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, der branchenüblichen Regeln und der Marktverhältnisse die vorstehenden Preise und Bedingungen anzupassen.

3.8 Inkraftsetzung

Dieses Tarifblatt wurde auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Es ersetzt die bisherigen Tarifblätter mit den zugehörigen Bedingungen und Ausführungsbestimmungen.